

Federführung:
Dezernat 2
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
20.04.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	02.05.2018	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.05.2018	Entscheidung

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das vorliegende Wasserversorgungskonzept für die Stadt Coesfeld gem. § 38 Abs. 3 LWG.

Sachverhalt:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.04.2017 haben die Kommunen für ihr Gebiet nach § 38 Absatz 3 LWG ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen.

Die gesetzliche Bestimmung lautet:

„§ 38

Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

(3) Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend ihrer Pflichten nach Absatz 1 und 2 haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Das Konzept ist der zuständigen Behörde erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. Wird das Wasserversorgungskonzept nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach Absatz 1 ordnungsgemäß erfüllt werden. Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Rechtsverordnung Umfang und Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes zu regeln.“

Das Wasserversorgungskonzept muss die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Der Inhalt ist daher an die unterschiedlichen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde anzupassen.

Die Vorlagefrist wurde mit Verfügung vom 02.03.2017 von der Bezirksregierung auf den 30.06.2018 neu festgesetzt.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Stadt den Wasserversorger Stadtwerke Coesfeld GmbH (SWC) mit der Erstellung des Konzeptes. Weiter beauftragten die Stadtwerke Coesfeld GmbH die IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser - Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 13.07.2017, das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Coesfeld, Gemeinde Legden und Gemeinde Rosendahl zu erstellen. Dabei wurde die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte inhaltliche Gliederung sowie die Beispielliste zu Grunde gelegt. Die Erarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Coesfeld GmbH und unter Berücksichtigung der von der Stadt Coesfeld und den Stadtwerken Coesfeld GmbH sowie von dem zuständigen Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld angefragten und zur Verfügung gestellten Informationen.

Das Konzept ist von der Stadt zu erstellen und der Bezirksregierung vorzulegen. Daher ist der Rat der Stadt Coesfeld für die Beschlussfassung zuständig.

Das Konzept fasst die bisher an unterschiedlichen Stellen (Wasserversorger SWC, Stadtverwaltung, Behörden) vorhandenen Informationen zur Wasserversorgung, zum Bedarf, sowie dessen Prognose und Informationen z.B. zur weiteren Stadt- und Bevölkerungsentwicklung und zu möglichen Gefährdungen der Wasserversorgung zusammen. Es enthält daher inhaltlich keine neuen Aussagen und Erkenntnisse.

Anlagen:

1. Wasserversorgungskonzept Endfassung
2. Anhang 1: Übersicht der Wasserversorgung
3. Anhang 2: Untersuchungen auf PSM Metabolite
4. Anhang 3: Gesamtes Wasserrohrnetz
5. Anhang 4: Zusammenfassung der Wasseranalysen
6. Anhang 5: Netzmodellierung
7. Anhang 6: Legende des Gebietsentwicklungsplans
8. Anhang 7: Rohrnetz in den jeweiligen Druckzonen
9. Anhang 8: Maßnahmenplan
10. Anhang 9: Übersichtskarte Coesfeld und Umgebung
11. Anhang 10: Wasserschutzzone Lette/Humberg
12. Anhang 11: Wasserschutzzone Coesfeld
13. Anhang 12: Änderung der Grundwasserneubildungsrate
14. Anhang 13: Probenahmestellen der Stadt Coesfeld
15. Anhang 14: Rohwasserüberwachungsplan Coesfeld
16. Anhang 15: Rohwasserüberwachungsplan Lette/Humberg
17. Anhang 16: Transportleitungen